

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 25.

Sonnabend den 30. Januar.

1858.

Halle im Jahre 1857.

(Schluß.)

Städtische Sparkasse.

Dies erst seit dem 1. März d. J. etablirte, mit- hin jüngste der von den städtischen Behörden ins Le-

ben gerufene Institute hat sich unter Concurrenz zweier dahier bereits seit vielen Jahren bestehenden Schwester-Anstalten sehr glücklich entfaltet und damit die mehrfach dagegen erhobenen Bedenken widerlegt.

Am 2. December d. J. schloß das Conto der Sparkasse mit einem

Einlage-Kapital ab von 23,094 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

welche Summe von 309 Interessenten in 7 Monaten eingezahlt ist.

Es kommt demnach im Durchschnitt auf jeden Einleger der Betrag

von 74 Thlr. 22 Sgr. 2²²/₁₀₃ Pf.

Es waren Sparkassen-Bücher verausgabt:

a. bis incl. 20 Thlr. = 118 Stück,

b. " " 100 " = 142 "

c. über 100 " = 49 "

Bis 2. December incl. wurden an Einlagen zurückgezahlt . . . 4897 = — = — =

verblieben mithin 18,197 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Hiervon sind:

1. in Staats-Papieren und andern
lettres au porteur angelegt . . . 5000 Thlr. — Sgr. — Pf.

2. dem städtischen Leih-Amte vor-
geschossen 6600 " — " — "

3. gegen Faustpfand ausgeliehen . . 6496 " 6 " 3 "

18,096 " 6 " 3 "

101 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Von dieser Summe sind ferner verausgabt:

Zinsen 57 Thlr. 9 Sgr. — Pf.

Diverse Ausgaben 20 " 5 " — "

77 " 14 " — "

blieb baarer Kassen-Bestand 23 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Von vorstehenden sub 1—3 gedachten Kapitalien bezieht die Sparkasse an Interessen:

von 300 Thlr. 5 pro Cent,

= 6000 " 4¹/₂ " =

= 11,796 " 4 " =

Die beim Banquier der Sparkasse deponirten Gelder werden vom 1. Januar ab mit 5 pro Cent verzinst werden.

Die Gesamtkosten für Einrichtung der Spar- kasse belaufen sich auf 453 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., die von der Stadtkasse vorgeschossen sind. Hierauf hat die Sparkasse in diesem Jahre erstattet 53 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Die übrigen 400 Thlr. sollen binnen 4 Jahren unter Verzinsung des Rückstandes mit 4 pro Cent abgestoßen werden.

Ueber jede Einlage von 15 Sgr. bis 100 Thlr.



wird ein besonderer Sparkassenschein ertheilt, dieselbe aber außerdem in dem Sparkassen-Buche, welches jeder Einleger erhält, eingetragen. Rückzahlungen erfolgen nur gegen Zurückgabe der Scheine und Production des Sparkassen-Buchs. Diese einer andern hiesigen Sparkasse nachgeahmte Einrichtung dient allerdings zur besseren Controlle, ist indeß umständlich und wird die Zeit lehren, ob sie beibehaltenswerth.

Die Einleger erhalten $3\frac{1}{3}$ pro Cent Zinsen, doch wird der Monat der Einzahlung resp. Rücknahme nur dann mit verzinst, wenn die Einzahlung am 1. resp. die Rückzahlung am letzten Wechseltage eines Monats erfolgt.

Eichungs- und Waage-Amt.

Das Eichungs-Amt befand sich bis zum Jahre 1847 in einem Privat-Lokale und war dem Publikum nur an zwei Tagen geöffnet. Bei diesem beschränkten Betriebe konnte es in den spätern Jahren nicht mehr selbstständig bestehen und erforderte vielmehr einen jährlichen Zuschuß aus der Kammerei-Kasse. Nachdem es Michaelis 1847 in das Rathswaage-Gebäude am Markt verlegt und dem Publikum täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage geöffnet worden, hat sich der Geschäftsbetrieb von Jahr zu Jahr gehoben, so daß nicht nur keine Zuschüsse aus der Stadtkasse zu zahlen waren, vielmehr Ueberschüsse an diese abgeliefert werden konnten.

Im Jahre 1856 hat die gesammte Einnahme an Gebühren resp. aus dem Verkaufe geeichter Waage und Gewichte betragen 1947 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. die Ausgabe dagegen 1329 = 10 = 10 = und blieb Ueberschuß 618 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf., wobei allerdings zu berücksichtigen, daß ein Miethszins für das Lokal des Eichungs-Amts nicht in Ansatz gebracht wird. Geeicht sind im Jahre 1856 8243 St. Gewichte und 10874 St. Waage und Gewichte.

Das mit dem Eichungs-Amte verbundene Waage-Amt hat pro 1856 eine Einnahme von 92 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. geliefert, damit aber die Kosten der Erhaltung des Instituts nicht gedeckt.

Gottesacker-Verwaltung.

Die auf dem älteren Kirchhofe — dem sogenannten Stadt-Gottesacker — sich befindenden, zum größten Theile als offene Grüfte benutzten und in den Familien meist vererbten 94 Grabbogen werden noch immer mit besonderer Vorliebe benutzt und ist den Bemühungen der Behörden, die offenen Grüfte zu Erdbögen umzuschaffen, bisher noch immer ein entschiedenes Widerstreben der Besitzer entgegengetreten.

Der vor 7 Jahren neu eingerichtete Kirchhof vor dem Steinhore — der Friedhof — ist zum dritten Theile bereits mit Gräbern besetzt, obschon noch jährlich eine bedeutende Zahl von Erbbegräbnissen auf dem Stadt-Gottesacker vergeben werden. Für eine Erbbegräbnis-Stelle sind $15\frac{1}{3}$ Thlr. zu entrichten. Der bisherige Gottesacker auf dem sogenannten Petersberge, innerhalb der Stadt, ist vor einigen Jahren geschlossen; auch die beiden andern noch innerhalb der Stadt befindlichen Kirchhöfe, der auf dem Neumarkte und in Glaucha, werden nur kurze Zeit noch zu Beerdigungen benutzt werden können.

Polizei-Verwaltung.

Nach Ergang des Gesetzes vom 2. März 1850 ist wie in andern größern Städten auch hier und zwar seit dem Jahre 1853 die Leitung der örtlichen Polizei-Verwaltung einem königlichen Polizei-Director übertragen. Die Besoldung desselben, des gleichzeitig angestellten Polizei-Rathes, eines Polizei-Commissars für die Ueberwachung des Eisenbahn-Verkehrs und eines Sergeanten für den ländlichen Polizei-Bezirk wird aus Staats-Fonds gezahlt, im Uebrigen trägt die Stadt die persönlichen und sachlichen Kosten der Polizei-Verwaltung.

Die Seitens der Stadt geltend gemachte Behauptung, daß in §. 2 des allegirten Gesetzes keineswegs die Uebertragung der bloßen Leitung der örtlichen Polizei-Verwaltung auf besondere Staats-Beamte vielmehr event. nur die Uebernahme der gesammten Verwaltung insbesondere unter Anstellung und Besoldung der sämmtlichen, dieser Verwaltung angehörenden Beamten als zulässig statuiert sei, ist von dem königlichen Ministerio des Innern wiederholt zurück- und die Stadt auf den Rechtsweg verwiesen, den wir im Einvernehmen mit der Stadt-verordneten-Versammlung zu beschreiten im Begriff stehen.

Die der Stadt zur Last gefallenen Kosten der Polizei-Verwaltung haben pro 1856 betragen und zwar: die persönlichen Kosten an Gefällen rc.

	7429	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
die sachlichen Kosten	2187	=	24	=	3	=
Summa total	9616	Thlr.	29	Sgr.	3	Pf.

Diesen Kosten treten hinzu die von der Stadt zu zahlenden Pferdegelde des Polizei-Directors, in Ansehung derer durch Entscheidungen des königlichen Geheimen Ober-Tribunals wiederholt festgestellt worden, daß sie den sachlichen Kosten beizurechnen seien. Nachdem die überhaupt auf 300 Thlr. normirten Pferde-Unterhaltungsgelder bisher nach Verhältnis der

Seelenzahl auf die Stadt und den ländlichen Polizei-Bezirk dahin repartirt worden, daß von der Stadt 234 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. beizutragen waren, ist auf den Antrag der Königlichen Regierung Seitens des Königlichen Ministerii neuerdings der städtische Beitrag auf jährlich 200 Thlr., der für den ländlichen Polizei-Bezirk aus Staatsfonds zu zahlende aber auf 100 Thlr. fixirt worden.

An Polizei-Straßgelbern sind zur Stadtkasse pro II. Semester 1856 gezahlt 396 Thlr. 5 Sgr., im laufenden Jahre aber bis zum 1. October wirklich eingegangen 570 Thlr. 10 Sgr., während im Soll stehen 669 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Katholische Kirche: Dienstag den 2. Februar
Fest Maria Reinigung. Um 9 Uhr Hochamt Herr
Pfarrer Köpfler. Um 2 Uhr Vesper Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Eine schwarze Taffet-Mantille mit
Fransen, Kragen und Besatz von schwarzem Atlas,
wahrscheinlich im vorigen Sommer verloren oder gestoh-
len, ist in Beschlag genommen. Die Eigentümerin
wird um baldige Meldung im Bureau der Herren Po-
lizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 26. Januar 1858.

Der Königliche Polizei-Director
v. Bosse.

Diejenigen Mannschaften der Feuerwehr, welche
ihren Eintritt in den unter der Leitung des Herrn
Taatz jun. stehenden Steigerzuges bereits erklärt ha-
ben oder noch zu erklären gesonnen sind, werden er-
sucht, sich

**Sonntag den 31. Januar 10¹/₂ Uhr
Vormittags**

auf dem Rathshofe einzufinden.

Der Feuer-Director **A. Scharre.**

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums
gebracht, daß von dem Königlichen Kreisgerichte **an
allen Tagen der Woche** (mit Ausschluß der
Sonn- und Festtage) Vormittags von 9 bis 1 Uhr im
Kreisgerichtsgebäude (1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 18)
Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als **Kauf-
verträge, Schuldverschreibungen, Quit-
tungen, Cessionen, Ehenkungen, Voll-
machten, Testamente, Erbverträge** re. von
denen, die es wünschen, **ohne vorgängige An-
meldung** aufgenommen werden.

Als Commissarien zur Aufnahme derartiger Ge-
schäfte sind bestimmt:

Montags und Donnerstags Herr Kreisrichter **Hin-
richs;**

Dienstags und Mittwochs Herr Kreisgerichtsrath
Bertram;

Freitags und Sonnabends Herr Kreisgerichtsrath
Cäsar.

Die genannten Mitglieder des Gerichts sind übrigs
auch befugt, die oben bezeichneten Handlungen der
freiwilligen Gerichtsbarkeit (mit Einschluß auch der **Te-
stamente**) auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten
in deren Privatwohnung aufzunehmen, **sofern diese
innerhalb der Stadt belegen ist**, wogegen
die Vornahme derartiger Geschäfte **außerhalb** der
Stadt Halle die vorgängige Ermächtigung des Kreisge-
richts-Directoriums voraussetzt.

Halle, den 4. Januar 1858.

Das Directorium des Kreisgerichts.

Es wird von heute an schönes fettes **Schweine-
fleisch**, sowie **frische Wurst** und **Fett** verkauft
Leipziger Straße Nr. 22.

Gutgearbeitete Echrotenschuhe Kuhgasse Nr. 6.

Ein Küchen-Kochofen

zu verkaufen große Ulrichstraße Nr. 42.

Braunkohlensteine von Zscherbener Kohle, fest ge-
formt und gut brennend, sind billig zu verkaufen, das
Hundert 8 *Sgr.*, Strohhofspike Nr. 20.

Gesichtsmasken

in diversen Sorten,
Gold- u. Silberborden Frangen, Spitzen,
Zinnschmuck, Ballkränze,
Ballhandschuh, Ballbinden
 empfehit **Albert Hensel.**

Announce.

Ein Haus an frequenter Lage mit 10 Stuben,
 14 Kammern, 4 Küchen, großem trockenen Keller und
 Hofraum, steht aus freier Hand preiswürdig zu verkauf-
 fen. Näheres bei **Hartung**, Mittelstraße Nr. 14.

Ein **Wiener Flügel**, alt, aber noch in gu-
 tem Stand, steht zu verkaufen gr. Märkerstraße 20.

Ein Mädchen, in der Küche und Hauswirthschaft
 brauchbar, sucht **G. Hedler.**

Köchinnen, Haus- und Kindermädchen sucht Frau
Hartmann, kleine Märkerstraße Nr. 9.

Eine gesunde Amme vom Lande weist nach
 Hebamme **Staude**, Hanssack Nr. 1.

Ein ordentliches Mädchen, das Küche und Haus-
 arbeit versteht, findet zum 1. April d. J. einen Dienst
 Vorstadt Klaussthor Nr. 8, eine Treppe hoch.

Eine tüchtige, mit guten Attesten versehene Köchin
 findet zum 1. März oder April einen Dienst
 große Brauhausgasse Nr. 8.

Auf sogleich wird eine Wohnung, bestehend aus
 Stube und Kammer, zu miethen gesucht. Kleinschmie-
 den Nr. 10 ist Rücksprache zu nehmen.

Ein Logis von 2 Stuben nebst 2 Kammern und
 Zubehör, nahe am Markt, wird von stillen, pünktlich
 zahlenden Miethern zu Johannis d. J. zu beziehen ge-
 sucht. Adressen beliebe man abzugeben große Stein-
 straße Nr. 28 bei **Ehrhardt.**

Neumarkt, Fleischergasse Nr. 2 (im
 neuerbauten Hause) ist die **Bel-Etage**
 noch zu vermieten.

Am Markt Nr. 15 ist ein Laden, der „Stadt
 Zürich“ gegenüber, zu vermieten.

Gr. Steinstraße Nr. 12 ist die Ober-
 Etage, die aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst
 Zubehör besteht, zum 1. April d. J. zu vermieten.

Offene Schlafstellen Rathhausgasse Nr. 11.

Schlafstellen mit Beköstigung Rannische Straße Nr. 23.

Einige Schlafstellen, ein Stübchen zum Heizen
 große Wallstraße Nr. 44, 2 Treppen.

Eine silberne Taschenuhr ist verloren gegangen auf
 dem Wege von dem **Jordan'schen** Hause (Gottes-
 ackergasse) bis zur Universität. Der ehrliche Finder wird
 gebeten dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei

Seyroth auf dem Pädagogium.

General-Versammlung

der Mitglieder der II. Schuhmacherleichenkasse werden
Montag den 1. Februar Mittags 3 Uhr
 bei Herrn **Freiberg** auf dem Rathskeller zur Gene-
 ralversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Vorlegung der Jahresrechnung.
- 2) Ergänzung der Rechnungsprüfungs-Kommission.

Der Vorstand.

Casino-Gesellschaft.

Sonntag den 31. Januar Abends 7
Uhr Stiftungsfest im Bürgergarten.

Der Vorstand.

Den 31. d. M. ladet zum Pfannkuchenschmaus und
 Concert, Abends Ball, bei Hrn. **Lehmann** in Büsch-
 dorf ergebenst ein
der Vorstand.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 27. Januar 1858.

Weizen	2	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	21	=	3	=	=	1	=	27	=	6	=
Gerste	1	=	10	=	—	=	=	1	=	16	=	3	=
Hafer	1	=	7	=	6	=	=	1	=	10	=	—	=

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.